

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10211 –**

Einführung eines sogenannten Bauernsolidaritätsbeitrages

Vorbemerkung der Fragesteller

Als Reaktion auf die Bauernproteste schlägt der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir eine neue Verbrauchersteuer auf Milch und Fleisch vor, einen sogenannten Bauernsolidaritätsbeitrag (vgl. www.topagrar.com/management-und-politik/news/rueckblick-das-waren-die-vorschlae-der-borchert-kommission-fuer-den-umbau-der-tierhaltung-a-13576315.html). Hierdurch sollen laut dem Bundeslandwirtschaftsminister tierwohlfreundliche Ställe finanziert und somit die Bauern entlastet werden (vgl. www.bild.de/politik/inland/politik-inland/bauernproteste-oezdemir-schlaegt-neue-steuer-auf-fleisch-und-butter-vor-86762706.bild.html). „Schon wenige Cent mehr pro Kilo Fleisch würden bedeuten, dass unsere Landwirte Tiere, Klima und Natur besser schützen können – so, wie es doch alle verlangen“, argumentierte Cem Özdemir gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“ (vgl. www.nordbayern.de/politik/bauern-soli-ozdemir-schlagt-steuer-fur-butter-und-fleisch-vor-1.13958845, www.tagesschau.de/inland/regional/badenwuerttemberg/swr-oezdemir-wirbt-fuer-tierwohlabgabe-unterstuetzung-aus-spd-und-fdp-100.html).

Bereits vor vier Jahren hatte das Kompetenznetzwerk Tierhaltung, auch Borchert-Kommission genannt, zu so einer Tierwohlabgabe konkrete Vorschläge gemacht (vgl. www.topagrar.com/management-und-politik/news/rueckblick-das-waren-die-vorschlae-der-borchert-kommission-fuer-den-umbau-der-tierhaltung-a-13576315.html). Erst im letzten Jahr hat dieses Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung seine Arbeit eingestellt, weil nach dem Amtsantritt des Bundeslandwirtschaftsministers Cem Özdemir und nach langem Warten die Bundesregierung beim Thema Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung zu keiner Einigung gekommen ist (vgl. www.agrarheute.com/politik/borchert-kommission-legt-arbeit-nieder-607266). Das Ende der Kommission zeige die fehlende Bereitschaft insbesondere des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, einen klaren, praktikablen Weg für den Umbau der Nutztierhaltung vorzuzeichnen, stellte der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) in einer Reaktion fest (ebd.).

Im Rahmen des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben die Regierungsparteien vereinbart, „ein durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgegli-

chen und Investitionen gefördert werden ohne den Handel bürokratisch zu belasten“ (vgl. Koalitionsvertrag, S. 34, Tierschutz, www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf).

1. Plant die Bundesregierung, eine neue Verbrauchersteuer auf Milch und Fleisch einzuführen, wie sie Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir vorgeschlagen hat (vgl. www.topagrar.com/management-und-politik/news/rueckblick-das-waren-die-vorschlaege-der-borchert-kommission-fuer-den-umbau-der-tierhaltung-a-13576315.html)?
 - a) Wenn ja, wie lautet der ungefähre Zeitplan zu der Einführung dieser Verbrauchersteuer, und welche Akteure sollen bei der Erarbeitung einer solchen Steuer mit eingebunden werden?
 - b) Wenn ja, ist bereits bekannt, wie hoch diese Steuererhöhung für die Verbraucher ausfallen soll bzw. soll sich hierbei an den Vorschlägen zu einer sogenannten Tierwohlabgabe der Borchert-Kommission, die bereits vor vier Jahren aufgestellt wurden, orientiert werden (vgl. www.ruhr24.de/service/bauernproteste-reformen-ampel-subventionen-verbraucher-steuern-tierwohl-oezdemir-supermarkt-deutschland-92777556.html, www.topagrar.com/management-und-politik/news/rueckblick-das-waren-die-vorschlaege-der-borchert-kommission-fuer-den-umbau-der-tierhaltung-a-13576315.html)?
 - c) Wenn ja, gibt es hierzu bereits konkrete Vorstellungen, wie Bauern hierdurch finanziell entlastet werden sollen bzw. wie viele Cent am Ende netto beim Bauern pro Kilogramm Milch bzw. Fleisch hängen bleiben sollen (vgl. www.rnd.de/politik/40-cent-pro-kilo-fleisch-cem-oezdemir-will-bauen-mit-tierwohlabgabe-entlasten-K2L6P5EY4RFQ7DONOW42YX3TWA.html)?
 - d) Wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 1 bis 1d werden zusammen beantwortet.

Seit Vorlage der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) wird darüber debattiert, wie eine verlässliche Finanzierung für den Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung geschaffen werden kann. Für die zukunftsste Weiterentwicklung der Tierhaltung stellt die Bundesregierung der Landwirtschaft 1 Mrd. Euro finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Eine Entscheidung über eine darüberhinausgehende Finanzierung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung hat die Bundesregierung noch nicht getroffen.

Details zu dem noch nicht abgeschlossenen Willensbildungsprozess in der Bundesregierung sind nicht vom Auskunftsanspruch des Parlaments umfasst. Der Willensbildungsprozess in der Regierung, der sich insbesondere auch in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht, gehört zum Kernbereich ihrer exekutiven Eigenverantwortung und ist grundsätzlich nicht ausforschbar (vgl. BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 – Aktenzeichen 2 BvE 2/11 – m. w. N.). Bei dem einer konkreten Positionierung vorgelagerten Willensbildungsprozess der Bundesregierung handelt es sich um einen von verschiedenen innen- und außenpolitischen sowie innerorganschaftlichen Belangen, Erwägungen und Entwicklungen abhängigen Vorgang, der den Bereich der Bundesregierung noch nicht verlässt und über den der Bundestag von Verfassungswegen grundsätzlich (noch) nicht zu informieren ist (vgl. BVerfG a. a. O.).

Unabhängig davon hat Bundesminister Cem Özdemir seine Auffassung deutlich gemacht, dass zur Finanzierung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung weitere Finanzmittel erforderlich sind, um so der Landwirtschaft Planungssicherheit zu geben.

2. Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen, um die Landwirte dabei zu unterstützen, „die Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen“ (vgl. Koalitionsvertrag, S. 34, Tierschutz, www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf)?
 - a) Wenn ja, welche, und in welchem Zeitraum?
 - b) Wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

An vielen Stellen ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass viele tierhaltende Betriebe eine klare Zukunftsperspektive vermissen. Auch vor diesem Hintergrund ist im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokratischen Partei (FDP) vereinbart, die landwirtschaftliche Tierhaltung umzubauen, und die Bäuerinnen und Bauern dabei zu unterstützen.

Der Umbau der Tierhaltung wird dann gelingen, wenn mehrere, voneinander unabhängige Bausteine entwickelt und sachgerecht aufeinander abgestimmt werden. Mit dem am 24. August 2023 in Kraft getretenen „Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden“ wurde der Aufschlag gemacht. Mit einer Änderung des Baugesetzbuches, die am 1. Oktober 2023 in Kraft getreten ist, wurde für die von der Abschaffung der Privilegierung im Jahr 2013 betroffenen umbauwilligen Betriebe die Möglichkeit geschaffen, die Baumaßnahmen durchzuführen, die für eine zukunftsfeste Schweinehaltung erforderlich sind. Mit Hochdruck arbeitet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an einer Förderung für die Tierhalterinnen und Tierhalter, die ihre Betriebe zukunftsfest aufstellen wollen.

Zu diesem Zweck hat das BMEL die Entwürfe zweier Richtlinien ausgearbeitet, mit denen Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsverfahren und deren laufende Mehrkosten gefördert werden können.

Die Entwürfe sehen eine Förderung vor, die sich an alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Niederlassung in Deutschland richtet, die Schweine halten und bestimmten, aus der Agrarförderung grundsätzlich bekannten Zuwendungsvoraussetzungen genügen. Im Stall muss das Außenklima wesentlichen Einfluss auf das Stallklima ausüben, oder der Stall muss über einen Auslauf verfügen, oder die Schweine werden im Freien gehalten. Als Bemessungsgrundlage der investiven Förderung soll die tatsächliche Bausumme herangezogen werden. Für die Förderung der laufenden Mehrkosten einer besonders tier- und umweltgerechten Tierhaltung sollen hingegen Pauschalen herangezogen werden, die von unabhängiger Stelle zu ermitteln sind.

Die Europäische Kommission hat mit Schreiben vom 30. Januar 2024 mitgeteilt, dass sie keine Einwände gegen die vorgesehenen beiden Richtlinien hat. Damit ist das Verfahren der beihilferechtlichen Notifizierung abgeschlossen. BMEL bereitet derzeit die zeitnahe Veröffentlichung im Bundesanzeiger vor.

3. Sieht die Bundesregierung in der vorgeschlagenen Tierwohlabgabe eine Vereinbarkeit mit dem aktuellen Haushalt bzw. ist bekannt, welche Haltung das Bundesministerium der Finanzen gegenüber einer solchen Tierwohlabgabe hat (vgl. www.topagrar.com/management-und-politik/news/so-laeuft-die-grossdemo-in-berlin-e-13572118.html)?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Halter gewisser Nutztierarten von einer Tierwohlabgabe begünstigt werden würden, und wenn ja, welche, und in welcher Form (vgl. www.rnd.de/politik/40-cent-pro-kilo-fleisch-cem-oezdemir-will-bauen-mit-tierwohlabgabe-entlasten-K2L6P5EY4RFQ7DONOW42YX3TWA.html)?
5. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob eine Tierwohlabgabe auch negative Folgen für Landwirte und bzw. oder für Verbraucher haben könnte, und wenn ja, welche (vgl. www.ndr.de/nachrichten/info/Bauernproteste-Fragen-und-Antworten-zu-einer-Tierwohl-Abgabe,faqtierwohlabgabe100.html)?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Wäre aus Sicht der Bundesregierung das Beibehalten oder die Verdoppelung der Agrardieselmrückstellung eine schnellere bzw. effektivere Lösung als eine solche Tierwohlabgabe, um die Landwirte zu unterstützen (vgl. www.ndr.de/nachrichten/info/Bauernproteste-Fragen-und-Antworten-zu-einer-Tierwohl-Abgabe,faqtierwohlabgabe100.html)?

Die Agrardieselentlastung reduziert die Kosten des Dieseleinsatzes in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Sie dient nicht dem Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung und steht damit nicht in direktem Zusammenhang mit dem Transformationsprozess in der Landwirtschaft.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, inwiefern eine Tierwohlabgabe zu einem bürokratischen Mehraufwand für alle beteiligten Akteure in der Wertschöpfungskette und dadurch zu einem höheren Kostenaufwand führen könnte?
8. Welchen Einfluss könnte nach Kenntnis der Bundesregierung die Einführung einer Verbrauchersteuer auf das Verhalten von Lebensmitteleinzelhandel und weiteren Akteuren in der Wertschöpfungskette (z. B. Schlachthof, Molkerei) haben (vgl. www.ndr.de/nachrichten/info/Bauernproteste-Fragen-und-Antworten-zu-einer-Tierwohl-Abgabe,faqtierwohlabgabe100.html)?
9. Besteht aus Sicht der Bundesregierung die Gefahr, dass eine Tierwohlabgabe die heimischen landwirtschaftlichen Produkte aufgrund der Mehrkosten für den Lebensmitteleinzelhandel unattraktiver machen könnte, wodurch landwirtschaftliche Importe zunehmen könnten, wenn ja, hat die Bundesregierung Überlegungen angestellt, wie dem entgegengewirkt werden kann, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam sie diesbezüglich?

Die Fragen 7, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

10. Aus welchen Gründen wurde eine Tierwohlabgabe, die bereits vor vier Jahren vom Kompetenznetzwerk Tierhaltung, auch Borchert-Kommission genannt, mit konkreten Vorschlägen vorgelegt wurde, in den vergangenen Jahren nicht eingeführt (vgl. www.topagrar.com/management-und-politik/news/rueckblick-das-waren-die-vorschlaege-der-borchert-kommission-fuer-den-umbau-der-tierhaltung-a-13576315.html), welche Hindernisse gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bei dieser Thematik, und was hat sich aus Sicht der Bundesregierung diesbezüglich seitdem geändert?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die internen Entscheidungsfindungsprozesse in der vorangegangenen Wahlperiode. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Rahmenbedingungen in der 19. Wahlperiode bei niedriger Inflation, negativen Zinsen und vor dem Überfall Russlands auf die Ukraine deutlich einfacher waren als in der 20. Wahlperiode. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

11. Hat sich die Bundesregierung mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Einführung einer Tierwohlabgabe den fairen Wettbewerb auf dem EU-Binnenmarkt stören bzw. die heimische Landwirtschaft auf dem EU-Binnenmarkt diskriminieren könnte (vgl. www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/pressemitteilungen/2021/KW_01_bis_KW_20/KW_02/Vortrag_von_Prof._Dr._Martinez_zum_11._Berliner_Forum.pdf), und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

12. Hat sich die Bundesregierung juristischen Rat dazu eingeholt, ob die Einführung einer solchen Tierwohlabgabe juristisch möglich ist bzw. ob es juristische Hindernisse gibt, die mit der Einführung einer solchen Tierwohlabgabe vorerst gelöst werden müssten (vgl. www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/pressemitteilungen/2021/KW_01_bis_KW_20/KW_02/Vortrag_von_Prof._Dr._Martinez_zum_11._Berliner_Forum.pdf; bitte ggf. ausführen)?

In der 19. Wahlperiode wurde ein umfangreiches Gutachten in Auftrag gegeben, in welchem verschiedene Umsetzungsoptionen zur Finanzierung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung auch hinsichtlich ihrer Rechtskonformität erörtert werden. Im Rahmen des weiteren Willensbildungsprozesses innerhalb der Bundesregierung obliegt es den für Steuern und Abgaben federführenden Ressorts, eine eigene rechtliche Beurteilung vorzunehmen.

13. Müssen nach Kenntnis der Bundesregierung Änderungen am Rechtsrahmen auf europäischer Ebene vorerst umgesetzt werden, um eine Tierwohlabgabe in Deutschland umsetzen zu können (ebd.), und wenn ja, plant die Bundesregierung hierzu Maßnahmen?

Es gilt zu prüfen, in wie weit der bestehende europäische Rechtsrahmen mit der Einführung einer Tierwohlabgabe kompatibel ist.

